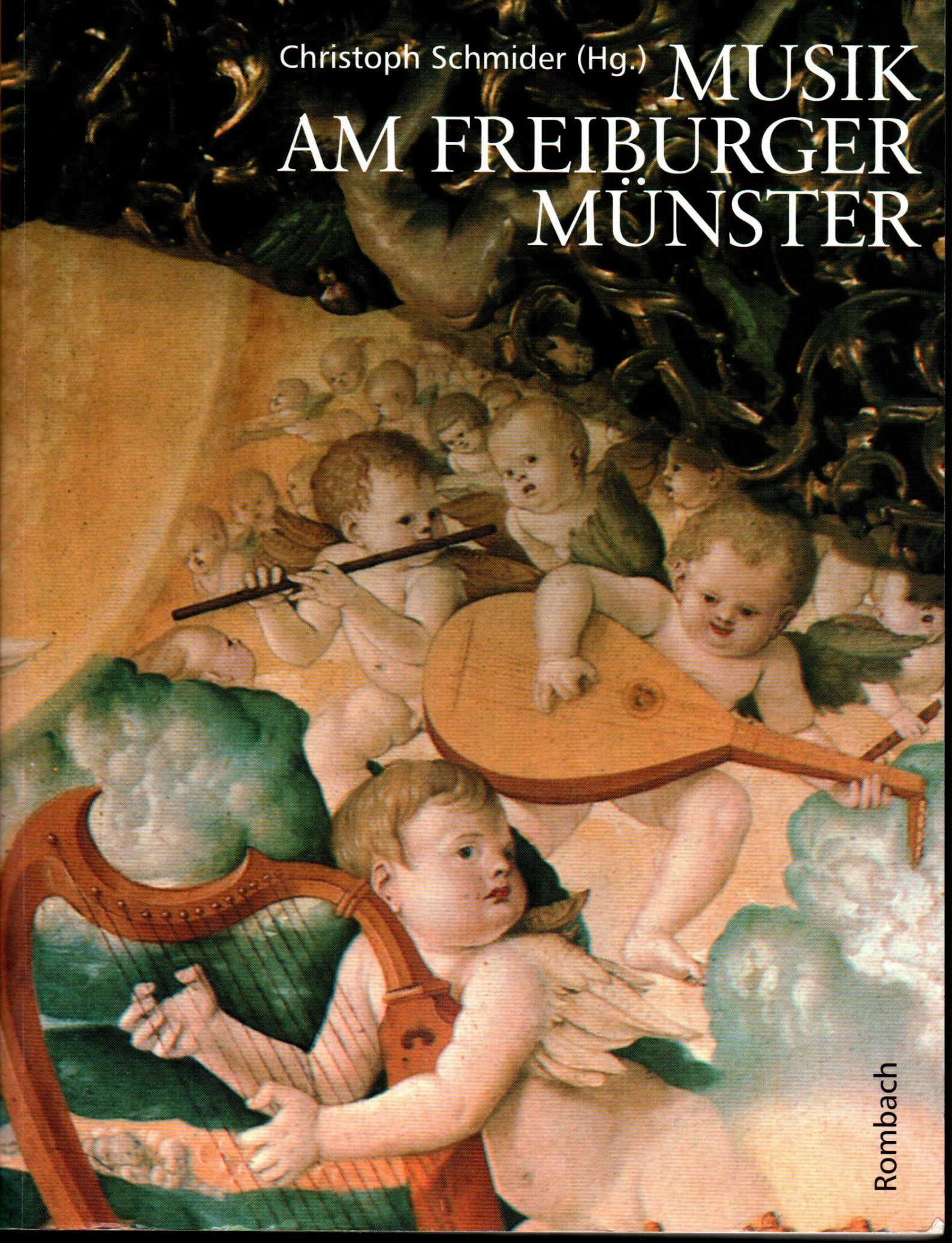


Christoph Schmider (Hg.) **MUSIK
AM FREIBURGER
MÜNSTER**



Rombach

GABRIELE BUSCH-SALMEN

»Sy sollen miteinander blasen
off dem thurn wie von alters her« (1499)
– die Türmer auf dem Münster

Auf den würfelförmigen Unterbau des Freiburger Turmes folgt als mittleres Geschoß die achteckige Pfeilerhalle. Sie war ursprünglich in ganzer Höhe offen; die wohl im 18. Jahrhundert eingerichtete Stube des Turmwächters stört mit ihren abschließenden Wänden die Wirkung empfindlich und sollte beseitigt werden.

Zu diesem Urteil kam der Kunsthistoriker Heinrich Lützel in seiner 1955 erschienenen Broschüre über den Turm des Freiburger Münsters.¹ Wiewohl der Autor durchaus nicht nur die künstlerische und architekturgeschichtliche Bedeutung des Turmes würdigt, sondern auch die Inschriften und Maße Erwähnung finden, die auf den Innenseiten der beiden westlichen Strebepfeiler eingemeißelt wurden, um mit »gewissen Richtmaßen« seit dem Mittelalter dem Handel zur Orientierung zu dienen, so war ihm doch das einst für die Sicherheit der Stadtbewohner unverzichtbare und im Jahr des Erscheinens seiner Arbeit noch keineswegs überflüssig gewordene Amt des Türmers gänzlich aus dem Blickfeld gerückt. Den Eingriff, der nötig wurde, um in 50 m Höhe über der zwölfeckigen Sternalerie durch die teilweise Schließung des dritten Glockenstuhlgeschosses eine Behausung zu gewinnen, konnte er nur noch als die optische Wirkung »empfindlich störend« beschreiben.

Diese, die ehemaligen sozialen Funktionen des Münsters als einer bürgerlichen Stadtpfarrkirche zugunsten der Verabsolutierung baugeschichtlicher, formalästhetischer und ikonologischer Interpretation nahezu vergessen machen wollende Einschätzung, teilt der Autor mit den meisten Kunst- und Architekturhistorikern. Es sind daher vor allem Volkskundler, Musikwissenschaftler, Sozial- und Lokalhistoriker, die der Geschichte der Türmer nachgehen und mit ihren Ermittlungen meist die ersten musikgeschichtlichen Zeugnisse eines Ortes zutage fördern, die zugleich die Grundlagen bilden für die Anfänge des Berufsmusikers als eines städtischen Bediensteten.² Auch die bis heute einzige Arbeit über die spätmittelalterliche Musikgeschichte Freiburgs, die 1968 von Antonia E. Harter-Böhm vorgelegt wurde, beginnt mit einem Kapitel über die »Turmbläser und Spielleute« als den ersten urkundlich in dieser Stadt nachweisbaren professionellen Musikern.³ Methodisch anknüpfend an die 1945 erschienene Dissertation von Fritz Ernst über die Spielleute im benachbarten Basel erschloß sie mit dieser Arbeit bis dahin weitgehend

unberücksichtigt gebliebene Archivalien und half, die Fragestellung aus dem Anekdotischen herauszuheben, wo sie von wenigen Beiträgen in den »Münsterblättern« oder der Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« abgesehen, meist angesiedelt wird.⁴ Um neuere Forschungsergebnisse ergänzt wurden und werden diese Ausführungen etwa im Illustrierten Jahrbuch »Freiburger Almanach« und in den erwähnten Fachzeitschriften. Es ist jedoch vor allem die Tagespresse, in der das Thema nostalgisch wach gehalten wird, wenn es um die vermeintliche »Turmstubenromantik« geht oder das Kommen und Gehen der immer noch auf dem Münsterturm wirkenden Turmwächter öffentlich gemacht wird.⁵

Mit nostalgischer Anteilnahme an diesem aussterbenden Beruf dürfte es auch zusammenhängen, daß man sich in den zurückliegenden Jahren des Amtes der Türmer und Nachtwächter allenthalben wieder zu besinnen beginnt, nicht zuletzt als pittoreske »Sehenswürdigkeit« der alten Stadtkerne. 1985 kam es sogar zur Gründung der Deutschen, 1987 der Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft.⁶

I

Auf dem Freiburger Münsterturm sind Turmwächter urkundlich spätestens seit 1390 nachweisbar. Ihr Amt, das bis heute nahezu ohne Unterbrechungen aufrecht erhalten wurde, gehört zu den ältesten kontinuierlichen festen Dienstverhältnissen dieser Stadt. Zwar müssen die Türmer schon lange nicht mehr ihre ehemaligen Funktionen erfüllen, zu denen das Melden-, Signal-, Ab- und Zublasen gehörte, von dem bis ins frühe 20. Jahrhundert das zeitliche Regelwerk und die Sicherheit der Stadt abhingen; als Angestellte des »Münsterfabrikfonds« gewähren sie heute interessierten Besuchern Einlaß auf die Plattform der Oktogonhalle und die obere Galerie des Turms und erfüllen Wartungsdienste.⁷

Daß es einst in der Türmerstube, die man heute über 205 Stufen erreicht, äußerst karg zugeht, und diese bis ins 19. Jahrhundert lediglich ein Holzverschlag war, geht aus den verschiedenen Stadtarchivakten hervor. Im Jahr 1847 etwa erinnert ein Türmer daran, daß »bis jetzt noch alle zwei Jahr mein Logis ausgebessert ist worden wohl wissent daß alles von Holz ist, und die Ausbesserung nicht lang darauf hält«.⁸ In einem 1931 vorgelegten Bericht des Münsterbauvereins heißt es zusammenfassend zu den jüngeren Sanierungsmaßnahmen: »Wiederum auf die Erhöhung der Feuersicherheit gerichtete, umfangreiche Wiederherstellungen kamen in den Jahren 1909/10 im Hauptturm zur Ausführung. Es war eine selbstverständliche Notwendigkeit, das überflüssige Holzwerk im Turm hinwegzuräumen, die tannenen morschen, durchgetretenen Bodenbeläge der Turmgchosse sowie die tannenen abgenützten Treppen und Verschläge für die Turmuhr und die Wächter zu entfernen und alles in Eichenholz zu ersetzen. Jetzt herrscht Sauberkeit in diesen



Abb. 1:
Münsterturmwächter Salomon Baldinger,
vor 1909.
Foto: Stadtarchiv Freiburg, M 737/5395.

Räumen. Durch diese Maßnahmen traten die früher versteckten Konstruktionsteile des alten Glockenstuhls wieder in Erscheinung.«⁹

Noch vor den Umbaumaßnahmen von 1909 hüllte sich Turmwächter Salomon Baldinger in seinen Schafspelz, um sich, gestützt auf sein Sprach- oder Alarmrohr, in seinem »tannenen Tageraum« ablichten zu lassen, der schon für Generationen von Wächtern als Aufenthaltsraum hatte dienen müssen. Die Aufnahme entstand vor einer Wand, in die einige Amtsvorgänger ihre Namen eingeritzt haben. Von »Xaveri Locherer« etwa, dessen Name über der Hand des Türmers lesbar ist, wissen wir, daß er 1798 in der »Kiefer Zunft« war. (Abb. 1).¹⁰ Leider erinnert keines der Bilddokumente mehr daran, daß die Türmer auch Musiker waren, denn weder

lassen sich die Hörner, noch die »Trometen« auf ihnen ausmachen, die früher selbstverständlich zum Inventar der Stube gehörten und gemäß des geleisteten Dienstes dem Nachfolger »bilden zu lassen« waren, »wie er's findet«. Ob das metallene Sprachrohr, dessen Wirkung von Athanasius Kircher in seiner »Neuen Hall= vnd Thon = Kunst« einer ausführlichen akustischen Untersuchung unterzogen wurde, zur Verstärkung eines Gesanges gedient hat, ist fraglich.¹¹

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren die Münsterturmwächter in jeder Hinsicht unüberhörbare städtische Instanzen, die so untrennbar zur Klangaura der Stadt und zum Münster gehörten wie das Geläut. Das wird besonders deutlich in einer ebenso außergewöhnlich wie liebevoll um die Schilderung von Realitäten bedachten handschriftlichen Quelle, den »Abschriften von Epitaphien oder Grabschriften, welche in Unser Lieben Frauen Münster der pfarrkirche zu Freyburg in dem Breysgaw befindlich seynd, zusammengetragen und in dies gegenwertige Buch aufgezeichnet [...] von mir Joseph Felician Geißinger 1787«.¹² Der Urheber war Priester und offenkundig daran interessiert, seine gründliche Bestandsaufnahme zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem begonnen wurde, vieles aus dem Münster zu verbannen, das neuzeitlichen Vorstellungen weichen sollte.¹³ Er bettete seine akribischen, wenn auch unvollendet gebliebenen Aufzeichnungen in eine Einleitung: »Von dem Ursprung Anfang Erbauung des Münsters und dessen Thürnen«, die sich an Johann Sattlers Chronik der Stadt Freiburg von 1514 orientiert. Seine Ausführungen, vor allem seine Inschriftenübertragungen sind von kolorierten Federzeichnungen begleitet, die heute für die Restauratoren von großer Wichtigkeit geworden sind. Daß Geissinger den »Thurm und Nachwächter«, der in seinem dicken Mantel in Fellstiefeln mit einem Löscheimer dasteht und sein Gesicht vor der Kälte schützt, mit einer nahezu ganzseitigen Darstellung würdigt, ist auffallend. Dieser Zeichnung gegenübergestellt ist die »große Glocke«, die »Hosanna«, mit dem Kommentar, daß sie »gleich ob der Wohnung deren Wächter« hängt (Abb. 2 und 3). Als älteste Glocke des Geläuts stand sie immer dann unter der Obhut der Wächter, wenn etwa Feuersnot drohte. Dann mußte sie mit einem neben der Glocke angebrachten »schweren eisernen Sturmhammer« angeschlagen werden.¹⁴

Mit seiner anschaulichen Schilderung des Wächteramtes und einiger Details aus dem entbehrungsreichen, harten Leben der Türmer, die sich mit einem Flaschenzug »ihr Speiss und Tranck und alles benöthigte« in den Turm hinaufziehen mußten, signalisiert Geissinger, wie sehr ihm daran gelegen war, ein realistisches Gesamtbild zu vermitteln, in dem diejenigen nicht fehlen durften, die die Verantwortung für den zeitlichen Ablauf und die Sicherheit der Kommune trugen und damit ein selbstverständlicher Teil einer Pfarrkirche waren.

Dieses Selbstverständnis, so will es scheinen, teilte auch Johann Georg Jacobi, der 1784 auf den »Lehrstuhl der schönen Wissenschaften an der vorderösterreichischen Universität Freiburg« berufene empfindsame Dichterphilosoph. Die

Abb. 2: Joseph Felician Geissinger: »Ein Thurm und Nachwächter«. ▷
Kolorierte Federzeichnung, aus: »Abschriften von Epitaphien [...] welche in Unser Lieben Frauen Münster [...] befindlich seynd«, 1787, Handschrift Nr. 498, fol. 36.
Historische Sammlungen, Universitätsbibliothek Freiburg.



Ich bring und bring und alles Kräftigst Gierig
 durch nie fließen zu in einem Gierig Gierig
 und durch dieselbe wider Grabellen was sie
 droben ulist bringen können
 Zu Gierig und Nachtweide





Glück ob der wohnung Irren arbeitsen und
 der glück zu sehen bei der großen vortun
 der gütigkeit, die mir den Hon rufen der brockten
 den mir gütigkeit die runde. die der großen
 glück im vortun ist folgend zu lesen



Anno Domini M^oCC^oL^oVIII^o.XV. Kts ⁽¹⁸⁰⁴⁾
 augusti. Structa est Campana. O Rex
 glorie. Veni cum pace. me resonante. pia
 populo Succurre Maria.

Klas.

die der glück stück ist die
 G. W. 1604.

Gelegenheitsgedichte, mit denen er den Turmwächtern ein poetisches Denkmal setzte, entstanden nicht nur aus sentimentalischem Eingedenken. Vielmehr hatte er sich mit seiner emphatischen Beschreibung des Münsters der neuen Wertschätzung der Gotik angeschlossen und ein »Denkmal«, ein »Riesenwerk« gerühmt, das auch ein »Zeugniß« urbaner Eigenständigkeit und des Bedürfnisses nach Sicherheit war: »Aus der Sturmwolke, der es (das Denkmal, d. V.) trotzt, wird es warnen, und strafen die Abtrünnigen, die vergessen können, wer ihre Väter waren, [...]«.¹⁵ Diejenigen, die aus der »Sturmwolke« warnten, waren die Türmer, denen Jacobi einige Jahre zuvor *Casualcarmina* gewidmet hatte. Hellhörig auf den alljährlichen Heischebrauch der Münstermesner, der Nacht- und Turmwächter, die befugt waren am Neujahrstag bei den Hausbesitzern »unter höflicher Anwünschung des neuen Jahres« Geschenke zu sammeln¹⁶, legte er mindestens zweimal, jeweils am »1. Jenner« seinen Neujahrsgruß »an die Stadt Freyburg« in den Mund des Turmwächters. In der populären Form des vierzeiligen Stunden- oder Tageliedes schuf er zwar nicht, wie Johann Peter Hebel im Jahr 1803 alemannische Wächterrufe nach¹⁷, sondern er bediente sich des alten Wächter-Topos, um die Garanten bürgerlicher Sicherheit als literarisierte Mahner zu feiern, ganz im Sinne des Josephinismus, der auch die Reform der Nachtwächterlieder gefordert hatte, die alles Konfessionelle hatten abstreifen sollen.¹⁸

Jacobis Neujahrsgrüße erschienen im »Allgemeinen Intelligenz- oder Wochenblatt«, der »Freyburger Zeitung«, 1804 unter dem Titel: »Der Thurmwächter an die Stadt Freyburg« und 1806 als: »Der öffentliche Ausrufer an die Einwohner von Freyburg«.¹⁹ Im ersten der beiden jeweils zweiteiligen Rollengedichte schlüpft er in die Person des Türmers, im zweiten kontrastiert er den »öffentlichen Ausrufer [...] in allen Gassen« mit dem »wohlbestallten Wächter«, dem »Thürmer dort, im Nebel versteckt.« Beide Gedichte münden in ein »Lied vom alten Schlag [...] des armen Thürmers«:

Der Thurmwächter an die Stadt Freyburg
Am 1. Jenner 1804²⁰

Auf unserm alten, ehrlichen Thurm,
Der manch Jahrhundert schon dem Sturm
Und Hagel Trotz geboten hat,
Durch Glockenklang die fröhliche Stadt
Zu manchem Feste vorbereitet,
Und manch Geschlecht zu Grabe geläutet;
Auf unserm Thurm, zum neuen Jahr,
Sing' ich ein neues Lied; und zwar

◁ Abb. 3: Joseph Felizian Geissinger: Die »große Glocke«. Kolorierte Federzeichnung, aus: »Abschriften von Epitaphien [...] welche in Unser Lieben Frauen Münster [...] befindlich seynd«, 1787, Handschrift Nr. 498, fol. 37. Historische Sammlungen, Universitätsbibliothek Freiburg.

Nicht mit Trompeten und Paukenschall,
Wie man seit Kurzem überall
Es will, sich in der Weise verirrt,
Und keiner versteht, was gesungen wird.
Mein Lied ist nur vom alten Schlag,
Wie unser einer es dichten mag;
Hoff' auch, daß es nicht schlechter klingt,
Weils nur ein armer Wächter singt;
Denn, die getreu ihr Amt verwalten,
Sind, hoch oder niedrig, in Ehren zu halten.
So weilt' ich oft am Fenster hier,
Und sah die andern unter mir
So klein, dass ich mich größer dünkte;
Bald aber kam die Nacht; es blinkte
Das Sternenheer, und jeder Stern
War von der Spitze des Thurms so fern,
Daß meine Höhe mir bald verschwand,
Ich mich der Erde näher fand
Und hier, in meinem obern Reich,
Den Uebrigen dort unten gleich.
Drum sollen, die am höchsten stehen,
Nicht stolz hinab in die Tiefe sehen:
Dem Wächter ist hoch seine Warte gebaut
Nur, daß er weiter um sich schaut,
Und wer nach G'wissen thut und wacht,
Hat alles dieses wohl bedacht;
Der ist mir günstig, und hört in Ruh
Dem Liede des armen Thürmers zu:

»Schön ist mein Thurm, sobald der Flor
Der Morgendämmerung schwindet,
Und er die Sonne, die empor
Sich hebt, zuerst verkündet.

[...]

Wie er im muntern Frühgeläut
Den Ruf zur Arbeit höret,
Und wie er heim, zur Abendzeit,
Zu Weib und Kindern kehret?

Ob, wenn die Glocke schlägt, sich auch
Das Herz zum Armen neiget,
Zum Hungrigen, für den kein Rauch
Vom kalten Herder steigt?
[...]
Doch will ich Heut für Stadt und Land
Den Segen deß erbitten,
Der alles hält mit starker Hand,
Die Thürme, gleich den Hütten;

Der immer giebt, und immer wacht;
Durch den Paläste fallen,
Die Birke grünt, die Traube lacht',
Und Gras und Aehre wallen.«

Es muß dem Dichter ein Anliegen gewesen sein, sich mit Gelegenheitsgedichten wie diesem als engagierter Stadtbewohner zu erkennen zu geben, denn während der 30 Jahre, die er bis zu seinem Tod in Freiburg lebte, verließ er vielfach den Elfenbeinturm seiner Dichterklausur, um vital am städtischen sozialen Leben Anteil zu nehmen.²¹ Mit dem »Badischen Nachtwächterruf«, der in Süddeutschland sehr verbreitet war und mit dem sich gewiß auch die Freiburger Münstertürmer hatten hören lassen, hat sein »Lied« freilich wenig zu tun:

»Hört, ihr Herrn, und lasst euch sagen:
Unsere Glock' hat zehn geschlagen.
Zehn sind der heiligen Gebot',
Die uns gab der liebe Gott.
[...]«²²

II

Im folgenden soll versucht werden, trotz einer durch Verluste lückenhaften Aktenlage, ein Bild zu gewinnen vom Gesamt des sozialen Umfeldes und der ehemaligen Dienstobliegenheiten der Münstertürmer als den einzigen städtisch bestellten musikalischen Repräsentanten, deren Amt sich in Freiburg mit dem der andernorts üblichen Stadtmusiker verschränkte. Weder besaß die Stadt eine eigene Rats- oder Stadtpfeiferei, noch das kaiserliche Privileg, Ratstrompeter bestellen zu dürfen, so daß über lange Zeit die Türmer mit den »gemeinen alhiesigen spilleuth« oder vagierenden Spielleuten, die am Oberrhein obrigkeitlich geschützt und in

Pfeiferbruderschaften bestens organisiert waren, alle anfallenden musikalischen Aufgaben im Interesse des Gemeinwesens bestritten.²³ Aus zahlreichen Ratsprotokollen geht hervor, daß ab der Mitte des 15. Jahrhunderts großes Interesse bestand, sie zu vielfältig einsetzbaren Musikern zu machen. Die Anstellungsgesuche fremder Pfeifer konnten abgelehnt werden²⁴ und statt dessen – manchen Schwierigkeiten zum Trotz – wurde einiges unternommen, um sowohl den Status, als auch den extremen Dienst der Türmer zu regeln und zu erleichtern.

Freiburg hatte zu dieser Zeit, wenn auch nur kurz, für Erzherzog Albrecht VI. von Österreich Residenzfunktion, war zur Universitätsstadt geworden und wird allenthalben als eine Stadt beschrieben, in der man zu feiern verstand, es also einen großen Bedarf an Musikern gab. Erinnerung sei an einen 1442 anonym aufgezzeichneten Bericht über den Besuch König Friedrich III. in Freiburg, in dem über den »allerschönsten Maulbeerbaum« in einem Mönchskloster (Predigerkloster) zu lesen ist, daß unter ihm »zwanzig oder dreißig Mann sitzen und essen und trinken können. In den Baum aber geht ein Turm, den man betritt und von dem aus man trompetet und pfeift.«²⁵ 1498 beherbergte die Stadt in ihren Mauern bekanntlich den Reichstag, ein Ereignis, das den Spielleuten und Türmern ein überaus reiches Arbeitsfeld bot. Den Rat der Stadt stellte es vor große infrastrukturelle Probleme, die vor dem Einzug der Reichsversammlung mit ihrem Troß allein zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Sicherheit zu lösen waren, wobei den Türmern eine wichtige Funktion zukam. Ihre Zahl wurde verdoppelt, auf dem »Münsterturm wurden gar vier Wachen postiert, die umschichtig je zu zweit vor und nach Mitternacht Ausschau halten sollten.« Ob sie zu denjenigen »Knechten« gehörten, die als Amtsträger ab November 1497 mit neuen einheitlichen Dienströcken in den heraldischen Stadtfarben rot und weiß eingekleidet wurden, ließ sich nicht ermitteln, ist aber denkbar.²⁶

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehörte, daß der Rat mit der erklärten Absicht: »[...] damit sy desto besser bleiben megen [...]«, Verbindlichkeiten formulierte. Ab 1512 gab es Kündigungsfristen von einem Monat, später einem Vierteljahr (1549), womit das unabgemeldete Verlassen des Dienstes erschwert werden sollte. Antritts- und Abschiedseide mußten geschworen werden und Zeugnisse wurden denjenigen ausgestellt, die ein neues Dienstverhältnis in einer anderen Stadt beginnen wollten.²⁷ Die Wächter wurden »mit beltzen, schuhen, decken und anderen des manen versehen«²⁸; in »den lohn zegemessen« wurde »jetzig thurnplaser imer alle jahr ein rok« (24. Januar 1556), etliche Ellen Tuch und zusätzlich einige Klafter Holz. Bisweilen gewährte der Rat sogar eine Art Rente als Altersversorgung, wie sie dem Offenburger Bläser Lienhard Widmeyer 1579 zukam, der fast dreißig Jahre in seinem Amt gedient hatte.²⁹ Die Stadt förderte zudem ab etwa 1553, daß sich die Turmbläser in den Handwerkszünften organisieren konnten, denn andernorts war die Unzünftigkeits das nachhaltigste Hemmnis für Musikanten, sich innerstädtisch

anzusiedeln.³⁰ Es blieb ihnen hier also erspart, sich einer starken Standesvertretung zur Förderung ihrer Berufsinteressen anzuschließen, wie sie die Spielleute-Bruderschaft war, die über Hausbesitz und Pfründen verfügte und für das Bürgerrecht stritt.³¹ Zu ihrer bürgerlichen Integration gehörte damit wesentlich, daß sie der städtischen Gerichtsbarkeit unterstellt waren und wie alle anderen Bürger das Recht auf Grunderwerb und Hausbesitz erhielten.³² Eine Dienstwohnung wurde ihnen wohl erst nach 1600 angeboten, als man sich entschloß, das einstöckige spätmittelalterliche Steinhaus der alten Münsterbauhütte an der heutigen Herrenstraße durch eine Fachwerkaufstockung auszubauen, um unter dem hohen, nach Norden abgewalmten Pultdach zunächst eine Wohnung für den Werkmeister, später die beiden Türmer zu gewinnen.³³ Das alles geschah mit dem Vorsatz, sie fester an die Stadt zu binden, sie seßhaft zu machen, so daß sie ihren »hausrath alhier pringen möge(n)«. ³⁴ Daß schon 1502 der »Pfffer Hans Otenwalder« das Haus »Zum Luchs« (heute Nußmannstraße 13) besaß, 1578 der Turmbläser Martin Bentebrock im Haus »zum Milchkübel« in der heutigen Konviktstraße lebte und 1606 der bereits erwähnte Jakob Ann(en)hofer, der 1602 seinen Eid abgelegt hatte, der Besitzer des Hauses »zum schwarzen Hundlin« in der ehemaligen Burg-, heutigen Schoferstraße 1 wurde, hat auch etwas mit den Familienverhältnissen zu tun, in die die Musiker hineinheirateten oder aus denen sie kamen. Jacob Annenhofer gehörte zu einer Familie, in deren Händen das Türmeramt über drei Generationen verblieb. Sein Haus lag in unmittelbarer Nähe des Münsters und in der Nachbarschaft eines Vogtes, von Schuhmachern, Bäckern, eines Priesters und eines Färbers.³⁵ Die Durchsicht der Häuserbücher des 17. und 18. Jahrhunderts ergibt zudem, daß viele Häusernamen an die Wächter erinnern: etwa das Haus »zum Grueselhorn« in der Grünwälderstraße 20 oder das Haus »zum Trompeter«. Zu den damaligen Hausbesitzern gehörte in der Bertoldstraße ein Orgelmacher, in der Schusterstraße ein zünftiger Harfenist, ein Geigenmacher unterhielt seine Werkstatt in der Salzstraße, ein Geiger und ein Stadtspielmann lebten in der heutigen Eisenbahnstraße.³⁶

Das waren langwierige Emanzipationsprozesse, denn Türmer gehörten hier wie auch andernorts zu den alles andere als leicht zu integrierenden Menschen. Die Anhebung ihres sozialen Status setzte ein im bürgerlichen Sinne untadeliges Leben voraus. Daß sich die Gerichts- und Ratsakten anfüllten mit Urteilen, Mahnungen und Bestrafungen, weil die Türmer nicht den Erwartungen entsprachen oder gegen die Wachordnung verstießen, förderte keineswegs ihre Integration. Ein mehrseitiges Namensverzeichnis im 1549 angelegten Eidbuch, in das sich bis 1698 alle Türmer einzutragen hatten, die ihren Eid abgelegt haben und den Dienst antraten, legt für diesen Zeitraum beredt Zeugnis ab über die durchschnittliche Verweildauer der Bläser auf dem Turm, die bei 2–3 Jahren lag.³⁷ Abgesehen davon, daß sich in diesem unstat bleibenden Kommen und Gehen die Herkunft der meisten Türmer aus der Umgebung fahrender Musiker bemerkbar machen dürfte, waren nur we-

nige den großen Strapazen gewachsen, mit denen der Dienst verbunden war. Die Entlassungsgesuche, die den »Wohllöblichen Magistrat« erreichten, dürften sich im 16. und 17. Jahrhundert nicht wesentlich von einem Schreiben unterschieden haben, das 1790 mit der Bitte aufgesetzt wurde: »seine Stelle mit einem jungen rüstigen Man zu besetzen, der stark genug ist, und das beständige Wachen, die nächtliche Kälte, das beschwerliche Auf und Absteigen aushalten kann.«³⁸

Besonders nachhaltig sorgte für Unmut, daß die Türmer wiederholt »wider iren eide auch vil personen unerlaubt uf [...]« den Turm ließen, »zechen, dempfen, springen und danzen, welches sich nit gepürt, dordurch etwa grösser schad endsteen möchte«.³⁹ Von »Bartlin den turnblaser« ist 1540 zu Protokoll gegeben worden, daß er »mitt ettlichen zecht und so gar voll worden das er nachts geschlaffen und weder nacht anblasen noch die stund gemeldet [...]« habe.⁴⁰

Bisweilen wurden diese Vergehen dem Rat drastisch vorgetragen. Am 19. März 1576 heißt es in einer Beschwerde, daß »[...] iederman lauf uf den turm, welsch und ander gesind, hausen übel, machen allerlei unrat ond unflat [...] Sonderlich das sie die buben nit also an den glocken seilern hangen und ufziehen lassen solle, niemand inlassen, er habe dann ein zeichen vom oberstmeister.«⁴¹

Oft war es die bittere Kälte, die die Türmer zwang, gegen den Paragraphen ihres Eides zu verstoßen, der ihnen verbat: »für, glüt, noch liecht by im do oben« zu haben.⁴² Noch 1784 rechtfertigen sich die Wächter: »Daß wir beide Thurnwächtern bey harten Winterzeiten duplo das Holtz unnütze verbrennen müßten, weil auf den Abend um 4 Uhr daß Nacht Essen zugefr(oren).«⁴³ Hinzu kamen fortwährende Klagen über ihre unzureichende Entlohnung, mit denen der Rat befaßt wurde, der seinerseits Anlaß hatte, sich über ihren »unfleis« auszulassen; kaum ein Wächter, der sich nicht mindestens einmal etwas zuschulden kommen ließ, dafür mit harten Geld- oder Freiheitsstrafen hatte büßen müssen und riskierte, unrühmlich aus dem Dienst entlassen zu werden.⁴⁴ Sie nachhaltig aus dem Ruf herauszuheben, zu den Deklassierten zu gehören, die gewöhnlich als tabuisierte Stadtarme am untersten Rand des sozialen Gefüges standen, dürfte ein schwieriges Unterfangen gewesen sein. Wegen ihres nächtlichen Wirkens und der häufig anzutreffenden Doppelfunktion als Gefängnisdiener oder Totengräber, die in den Verließen der Türme die Verurteilten zu bewachen hatten, haftete ihnen hartnäckig der Ruf der »Unehrlichkeit«, des »Dämonischen« an, so daß sie auf dem Turm mit ihren Gesellen und Gehilfen wie in einer Verbannung lebten.⁴⁵ Von dieser geisterbeschwörenden Dämonie zeugen zahlreiche Wächterrufe, die der Mitternacht als der Geisterstunde gedenken.

Wie bereits erwähnt, gehörten in Freiburg spätestens seit 1390 »zwein wahtern uff dem münster« zum festen Posten der Besoldungslisten der städtischen Ämter. »Ieglichem« wurden wöchentlich »XVI. lib. [libri= Pfund] vnd ieglichem XV. schil. von dem orley«, also für das Warten und Stellen der Turmuhr, gewährt. Sie waren

damit den geringer besoldeten sogenannten »aufentürer [...]«, den »gehenden« Wächtern auf den zehn Tortürmen der bezinnten Ringmauer übergeordnet, die mit »X. lib. VIII. schil.« (»an dem oberen tor«) oder »XIII. libri« (»vnder sneggentor«) auskommen mußten.⁴⁶ Es ist anzunehmen, daß sich auf dem Münsterturm schon vor diesem Vermerk Wächter befanden, denn der Turmunterbau auf quadratischem Grundriß mit dem Glockenstuhl hatte zur ersten, 1290 abgeschlossenen Bauphase des Münsters gehört, der gotische Turm war bereits um 1330/40 vollendet worden. Da der Stadtrat seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Leitung der Arbeiten übernommen hatte, das Münster damit in bürgerlicher Verantwortung lag, bedurfte es bei der Einrichtung des Wächterdienstes gewiß auch keiner ausdrücklichen Einwilligung des Klerus, der andernorts die profane Nutzung der Kirchtürme als einen Eingriff in die kirchliche Immunität untersagen konnte. Im benachbarten Basel etwa war es den Wächtern nur zu festgelegten Zeiten erlaubt, den Turm der Bischofskirche zu besteigen. Ihr Dienst begann mit dem Läuten der Betglocke in den Abendstunden und endete nach dem Anblasen des Tages.⁴⁷

Angesichts dieser andernorts üblichen Restriktionen ist es verständlich, daß der rund um die Uhr von Türmern genutzte Freiburger Münsterturm und das stattliche übrige Netz des Wacht- und Wehrwesens zum Signum bürgerlichen Stolzes und kommunaler Unabhängigkeit wurde.

Das drückte sich ab 1230 sogar in den Stadtsiegeln aus, erklärten Bürgersiegeln, die auf ein freies Burgum verweisen, das in seinen Mauern Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit versprach. Auf dem Siegelbild wurden zunächst ein, ab 1245 zwei Hornbläser abgebildet, die auf einer dreitürmigen typisierten Stadtbefestigung stehen, während die Sterne und die Lilie Symbole für städtische autonome Gerichtshoheit sind (Abb. 4).⁴⁸



Abb. 4: Freiburger Stadtsiegel, um 1245. Foto: Stadtarchiv Freiburg, M 7093/ 31.

Die Türmer gehörten mithin zum städtischen Selbstverständnis, deren Dienste mit der Zeit nicht nur auf das Signalblasen, das »gantz vnd halb stunden by nacht mit dem horn melden«, das Läuten des »raths glöcklin« und der »groß glock« zum Anzeigen weltlicher Ereignisse und Gefahren beschränkt blieb. Allein das Vorhandensein von mindestens drei Bläsern und 1–2 Gesellen erlaubte ab ca. 1500 sowohl die differenzierte musikalische Repräsentation des Stadtrates, wie auch das Aufwarten bei den städtischen Festlichkeiten, so daß wir trotz lücken-

hafter Belege eine vor allem im 16. Jahrhundert zunehmende Aufgabenerweiterung nachzeichnen können.

Natürlich wachte der Rat der Stadt besonders aufmerksam über der Einhaltung der Wacht- und Signaldienste, auf die man die Türmer vor Antritt ihres Dienstes vereidigte. Zahlreiche Wachtmeister- und Turmwächtereide haben sich daher in den städtischen Eidbüchern erhalten, durch Zublāsereide, Randbemerkungen und Zusätze modifizierte und aktualisierte Dienstordnungen, aus denen sich zusammen mit den Ratsprotokollen ein Tätigkeitsprofil ergibt, das dem in vergleichbaren Kommunen ähnlich ist.

Der älteste Eid datiert in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, ein weiterer ist aus der Zeit zwischen 1504 und 1510, um 1527 ergänzt von einem Zublāsereid: »Des wachters Eyd vff dem munst(er) So by den Zweyen blāsern verordnet ist«. Ein weiterer Eid ist aus dem Jahr 1549.⁴⁹ Faksimiliert seien hier mitgeteilt die jeweils erste Seite des »Münster wächter eydt« von 1549 und des genannten Zublāsereides (Abb. 5 und 6).

Bereits im ersten erhaltenen »wachter eyde vff dem munst.« wird ausführlich aufgelistet, was in der Dienstzeit erwartet wurde. Wir erfahren, daß sich zwei Türmer im Wachdienst bei Tag und in der Nacht abwechselten. Abends nach dem Salveläuten und morgens bei der Ablösung nach dem Tagglöcklein mußten sie gemeinsam die Nacht oder den Tag anblasen: »Sy sollen miteinander blasen off dem thurn wie von alters her,« so ist in einem Ratsprotokolleintrag vom 29. August 1499 ergänzend zu lesen.⁵⁰ Der diensttuende Wächter hatte dann, wie bereits erwähnt: »alle gantz vnd halb stunden by nacht mit dem horn [...]« anzuzeigen und an der Glocke nachzuschlagen, vor allem um seine Wachsamkeit zu bekunden. Das Verschlafen bedeutete Lohneinbußen. Das Melden und »an die glocken schlahen«, das Schlagen der »sturmglock«, wenn ein Feuer gesichtet wurde oder die Stadt von »veindtgeschrey« bedroht war, war zentral in allen Diensteiden und rührte am empfindlichsten Punkt des mittelalterlichen Stadtgefüges. Das Nichteinhalten wurde daher unter drakonische Strafen gesetzt: »Item wo er aber ein huß übersicht oder verschlafft und in obgemelten maß nit melte so gilt es im ein hand, das ander huß die ougen vnd das dritt das houpt.«

Während die kirchlichen Läutedienste den Sigristen unterstanden, gehörte zu den Türmerobliegenheiten eine differenzierte weltliche Läuteordnung. An der Predigtglocke von 1281, der zweitgrößten des Münstergeläutes, mußten nachts die Viertel- und vollen Stunden nachgeschlagen werden. Dreimal in der Woche war die mit dem Stadtwappen gekennzeichnete Ratsglocke, das spätere Vesperglöckchen, zu den Versammlungen des Rats mit nicht weniger als 900 »züg« zu läuten, eine Zahl, die schwer zu übersehen war, so daß 1504 den Bitten der Turmwächter um ein Horologium entsprochen wurde.⁵¹ Öffentliche Hinrichtungen wurden drei Stunden zuvor mit dem »Rathglöcklin« angekündigt, das dreimal nacheinander

65

Des wachters Eyd uff dem Münster
So den zweyen bläsern verordnet
ist

Dieser wachter sol schweeren unser gnedigste
Zuersthaft von epterrich und dier Stadt
Freiburg und der ganzen gemeind armen
und rechen gerecht und sold zehin den nutz
und fromen allzeit zu fürdern und schaden
zu vermeiden als ferr er kan und vermag
unwillig und ungenorlich zund sein zyt
wie im befolhen wurde zu wachen ze
warten und zehilgen und sitz mit under
lagen oder ab dem turen zehen ob sy dan
ein anderer wachter an seiner statt Es sy
zu tag ad zu nacht

Er soll auch wachtes niemans by sin haben
kein fromen noch sint niemans auß tags
ob vord in dan erlompf, oder ob vord dan
das ein Jar oder die obern des Jars utroar
wytter hinuff verordnete ad erlompren

Er soll auch kein sijn glit noch lieft
hinuff tragen noch by im haben, noch
niemans andern gespraten hinuff zu
tragen

Abb. 6: »Des wachters Eyd uff dem Münster so den zweyen bläsern verordnet ist.«
Stadtarchiv Freiburg, Eidbuch B 3, Nr. 6, um 1527, S. 65.

angeschlagen wurde, der Vollzug wurde durch die »groß glock«, die Hosanna, kenntlich gemacht.

Als Dienstgerät ist schon im ersten Eid das Horn genannt: »[...] soll er melden mit dem horn als es harkomen ist.«⁵² Im Eid aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts werden die Bezeichnungen »Horn« und »Tromete« synonym verwendet. Man wird sich ein trompetenartiges, zumeist gerade gezogenes oder einfach gekrümmtes Signalinstrument vorzustellen haben, wie es von Sebastian Virdung in seiner 1511 in Basel gedruckten *Musica getutscht* als »Turnerhorn / do mit man den tag vnd die nacht anplaset« beschrieben und abgebildet ist.⁵³

Mit diesem Instrument waren also auch in Freiburg der Tag und die Nacht anzublase und Ankommende nach einem festgelegten Signalement zu melden: »was by vier pferden ist, so zu ein thor gegen würtig ryten.«

Über das Signalblasen hinaus wurde eine Form des Duettierens erwartet, wie die Mahnung, daß »sy miteinander blasen« sollen »off dem thurn«, bereits 1499 nahelegt, die spätestens 1527 durch den Zublāsereid amtlich geregelt wurde. Während dieser Zublāsereid aber keine differenzierten Angaben zu den technischen Details des Zublāsens enthält, erfahren wir dazu näheres in einer späteren neuerlichen Dienstverteilung, um die es offenkundig unter beiden Türmern zu Streitigkeiten gekommen war. Am 4. Juni 1567 ist in den Ratsprotokollen zu lesen: »das ein jeder sein wacht selbs versehen solle, wie inen gebuert, namblich der Michel die vorwacht [d. h. vor Mitternacht] und solliche nit durch ire buoben zuverrichten [...] und soll Lienhart klein plasen und Michel zuhalten.« Beschrieben wird eine Technik des Zusammenspiels. Da das Wort »klein« im Mittelhochdeutschen im Sinne von »hoch« gebraucht wurde, ist anzunehmen, daß der Zublāser eine Melodie blies, die durch den zweiten Türmer »klein«, also im Diskant und im Sinne der damaligen Bicinienpraxis umspielt wurde.⁵⁴ Damit ist für Freiburg spätestens im 16. Jahrhundert der gleiche blāserische Standard belegt, der auch in anderen Städten galt, in denen den Türmern zunehmend musikalische Funktionen zufielen. Im benachbarten Basel, das in engen Beziehungen zu Freiburg stand, hatten die Türmer, die sich dort als Groß- und Klein- oder Zublāser bezeichneten: »vor den funf (mit anbrechendem tag) zu blasen, in rechter ordentlicher lenge, jedesmals zum wenigsten, vier oder fünff rechte gesetzt (gesetz).«⁵⁵ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, so weist Fritz Ernst nach, sei dort die musikalische Bedeutung der Wächter auf den Türmen unbestritten. Eine »Ratserkenntnis« vom 19. Februar 1497 lautet: »Ist erkannt, daz man die zwen wechter, so uff dem Münsterthurn yetz sind, nit einer alleyn, all necht und all morgen blossen söllent, und daz man den nuwen wechter, so bestellt ist, uff Burg tun solle mit samt dem, der uff sannt Martin vor gewesen ist, damit ouch daselbst zwen syen.«⁵⁶ Aus diesem Miteinander konnte sich unschwer die Erweiterung ihrer Kompetenzen als Musikanten entwickeln. In ihrem Eid erhielten sie schließlich die offizielle Erlaubnis: »ouch sonst an den

orten, da die houpzere zuon ziten zuo gast essen und sy ervordert werden, [zu] blasen und [zu] hoffieren.«⁵⁷

In Freiburg ist die Erlaubnis, sich als Musikanten dinge lassen zu dürfen, nie Teil eines Eides geworden. Die Freiburger Ratsherren überließen es offenkundig den Türmern und Spielleuten, sich das große Arbeitsfeld selbst zu organisieren, so daß man sich das immer dichter werdende Netz ihrer zusätzlichen Verpflichtungen aus den Ratsprotokollen erschließen muß. Dieses Netz reichte vom Aufspielen bei den Ratswahlen und den Gastereien der Bürgerschaft wie der Zünfte in den Gesellschaftshäusern der Stadt, bis zur Mitwirkung bei universitären Magisterschmäusen und Convivia. Türmer waren Teil der Prozessionen und Umgänge, der »lobertage« und »liechtbraten« der Handwerksgesellen,⁵⁸ sie musizierten zu den weltlichen und kirchlichen Festen, und ihnen war es erlaubt, für ihr »gut jar«-Blasen einige Gaben einzusammeln.⁵⁹ Im Protokoll vom 11. September 1598 ist die Mitwirkung zweier Türmer am »jüngst gehaltenen spil« belegt, dem auf dem Münsterplatz von den Zünften aufgeführten Freiburger Passionsspiel.⁶⁰ Daß sie zu besonderen Anlässen mehrstimmige Sätze von der Turmgalerie bliesen, ist ebenfalls schon früh belegt. Die Entgelte, die den Türmern dafür etwa bei Hochzeiten zu entrichten waren, regelte der Rat in seiner »Hochzeit- und Kindt- Tauff- Ordnung« aus dem Jahr 1666 neu.⁶¹ Diese Tradition dürfte bis in das frühe 20. Jahrhundert nicht abgerissen sein, denn noch 1899 konnte Wilhelm Schlang schreiben: »Den Brautleuten bringt Frau Musika am Hochzeitsmorgen den ersten Gruß: da verkünden die Bläser vom Münster den festlichen Tag und es muß ein ärmlich' Pärlein sein, dem nicht die städtischen Spielleute zur Kirche ihr Geleit geben.«⁶²

Diese Aufgabenerweiterung, die andernorts im 16. Jahrhundert zur Aufspaltung und professionellen Spezialisierung verschiedener Gruppierungen geführt hat, setzte freilich eine größere Zahl von Spielern und eine gut funktionierende Organisation voraus, über die wir im Detail bislang nur wenig wissen. Über die Ausbildung des Nachwuchses ist jedoch bekannt, daß sie auf dem Turm stattfand, so daß es sich bei den »buoben«, von denen in den Ratsprotokollen bisweilen die Rede ist, um die auszubildenden Gesellen oder die Söhne der Türmer handeln kann, die nicht selten in das Amt ihrer Väter wuchsen. Ein Geselle bedurfte der Ausbildungserlaubnis, über die es am 18. März 1551 heißt: »Umbart [...] dem pläser ist vergönnt und zugelassen, daß er Claus Herb den jungen annemen und auf dem münsterthurn plasen lernen möge, doch das er im haupthaus schwere wi die plaser [...].« Zwei Jahre später, die er an der Seite eines vom Rat bezahlten Mitgesellen verbracht hatte, heißt es am 17. Mai 1553: »Claus Herb der pläser ist angenommen und seine bestellung für die amtshern gewesen.«⁶³ Nach einer mehr als zweijährigen Anlernzeit konnte also Claus Herb geprüft sein Amt antreten und wuchs in seine Pflichten auf eine den Stadtpfeifern vergleichbare Weise hinein, wenn auch seine Lehrzeit statt deren Mindestausbildungsdauer von fünf Jahren

bis zur Freisprechung nur zwei Jahre betragen hatte. Daß eine Prüfung auch nicht bestanden, ein Anstellungsgesuch abgelehnt werden konnte, weil das Können des Anwärters nicht ausreichte, zeigt ein Eintrag von 1507, in dem es heißt: »Uff freitag nach Marie Magdalene [...] wachter ist abgeschlagen inne uffgnomen zu einen wachter, wenn aber sin sach besser wird, kann inne dann der rat bedenken so wil man's gen thun«. ⁶⁴

Wir können leider über die Qualitätsvorstellungen, denen ein Bläser hier zu genügen hatte, der das komplexe Signalement beherrschen und gewiß 2–3stimmige Bläuersätze extemporieren können mußte, nur spekulieren, da sich keinerlei Notenmaterial oder Instrumentenbestand erhalten hat. Durch diesen Versuch eines Umrisses der facettenreichen Freiburger Türmergeschichte möge jedoch deutlich geworden sein, daß von dieser auf dem Münsterturm angesiedelten Berufsgruppe, die um 1800 hier wie andernorts ihre einstmaligen Kompetenzen allmählich abzugeben hatte, nicht zu unterschätzende Impulse für einen großen Teil des musikalischen Lebens dieser Stadt ausgingen. Mit der biedermeierlichen Idylle, die der »Wälderbub« Heinrich Hansjakob in den Turmwächtern im Münster »still verehrte«, wenn er sich als »ein scheues Waldvögelein« zu ihnen flüchtete, um der Stadt zu entkommen, hatte ihr ehemaliges schweres Amt und ihre kommunale Mehrfachfunktion, die sie durchaus als kompetente Musici erfüllten, nichts zu tun.

Anmerkungen

- ¹ Heinrich Lützeler: Der Turm des Freiburger Münsters, Freiburg i. Br. 1955, S. 18.
- ² Eine musikwissenschaftliche Forschungsliteratur im engeren Sinne über die Türmer gibt es nur ansatzweise. Sie findet sich verstreut in stadtgeschichtlichen Untersuchungen. In der Bibliographie zum Artikel: »Stadtpfeifer« von Heinrich W. Schwab ist eine Zusammenfassung versucht worden (MGG, 1. Auflage, Supplementband 16, Sp. 1731–1743). Einen Umriß der Berufsgeschichte der Türmer vermittelt Walter Salmen in: Beruf: Musiker, Kassel 1997, S. 135. Grundlegend ders.: Der Spielmann im Mittelalter, 2. erweiterte Ausgabe, Innsbruck 1983. Dort ikonographische Belege. Auch: Heinrich W. Schwab: Die Anfänge des weltlichen Berufsmusikertums, Kassel 1982. Zu den englischen »Minstrels of the towns« und den »waits« siehe John Southworth: The english medieval minstrel, Woodbridge 1989, S. 118 ff. Sehr gründliche Darstellung des städtischen Türmeramtes bei Werner Greve: Braunschweiger Stadtmusikanten, Hildesheim 1991. Zu instrumentenkundlichen Fragen Catherine Homo-Lechner: Sons et instruments de musique au moyen age, Paris 1996.
- ³ Antonia E. Harter-Böhm: Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau um 1500, Freiburg i. Br. 1968, S. 1. Ergänzt und um Dokumente erweitert von Gabriele Busch-Salmen: Neue Dokumente zur Geschichte der Stadttürmer in Freiburg, in: Musik am Oberrhein, hg. von Hans Musch, Regensburg 1993, S. 30–37.
- ⁴ Fritz Ernst: Die Spielleute im Dienste der Stadt Basel im ausgehenden Mittelalter (bis 1550), Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 44, Basel 1945, S. 80–236. Nachweise der Beiträge in den Zeitschriften s. u.
- ⁵ Vgl. z. B. Wilhelm Fladt: Freiburger Turmstuben Romantik, in: Der Feuerreiter, 1932; Werner Kreuzberg: Zum Sehen geboren – zum Schauen bestellt – Von den Aufgaben und Pflichten unserer

- Münsterturmwächter, in: Freiburger Almanach, Jg. 15, Freiburg i.Br. 1964, S. 21–28; Christiane Kröniger: »Das Heulen nachts uf der Gassen« war verboten, in: Badische Zeitung, Freiburger Zeitung, vom 31. Dezember 1972, S. 20; dies.: Der Mann im Turm sitzt unter der »Hosanna«, in: Badische Zeitung, Freiburger Zeitung vom Samstag / Sonntag 21./22. August 1976; Johannes Werner: Zum Schauen bestellt – Die Türmer auf dem Freiburger Münster, in: Freiburger Almanach, Bd. 28, Freiburg i.Br. 1977, S. 69–78; Reinhard Leßner: Turmwächter Bruno Thoma, Gotik, Glocken und Geranien, in: Badische Zeitung, Freiburger Zeitung, Nr. 176, 1. August 1991; Gabriele Busch-Salmen: Neue Dokumente zur Geschichte der Stadttürmer in Freiburg, in: Musik am Oberrhein, hg. von Hans Musch, Kassel 1993, S. 30–37.
- 6 Im Jahr 2000 wurde im oberpfälzischen Vilseck ein Türmermuseum eingerichtet. Informationen zu den Aktivitäten der Nachtwächter- und Türmerzunft im Internet über die Adresse: www.rodach.de/nachtw.htm
 - 7 Aufriß des Westturmes und anschauliche Beschreibung des Aufgangs in: Heike Mittmann: Das Münster zu Freiburg im Breisgau, hg. vom Freiburger Münsterbauverein, Lindenberg 2000. Siehe auch den in Anm. 5 erwähnten Aufsatz von Reinhard Leßner in der Badischen Zeitung.
 - 8 Freiburg Stadtarchiv: Diener und Dienste C 1–38/2/ Nr. 5250. Eintrag von 1847. Vgl. auch Friedrich Kempf: Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot durch Menschenhand und Feuersgefahr, Teil III, in: Freiburger Münsterblätter 14, 1918, S. 1ff.
 - 9 Vierzig Jahre Freiburger Münsterbau-Verein 1890–1930, Freiburg 1931, S. 130. Beschreibung der Umbaumaßnahmen der »beiden tannenen Schlafgelasse der Turmwächter« im Jahr 1909, in: Allgemeiner Geschäftsbericht des Vorstandes des Freiburger Münsterbauvereins an die Mitgliederversammlung über das Jahr 1909, S. 11.
 - 10 Salomon Baldinger, 1825–1919. Weitere Bilddokumente bei Helmut Müller-Schillinger: Alte Photos erzählen Stadtgeschichten 1840–1944, Freiburg i.Br. 1976. Die Türmer haben sich auch auf der alten vergoldeten Kupferhülle des nach Norden gelegenen Turmhelmknäufes mit einfachen Fischmotiven und ihren Namenszügen verewigt, etwa »Jacobvs Ann(en)hofer«, 1606, ein Mitglied der Familie, die über mehrere Generationen die Türmerdienste versah. Jacobus war zum Zeitpunkt des Eintrags der Besitzer des Hauses »zum schwarzen Hundlin«. Dazu Herbert Fritz: Der Turmhelm des Münsters zu Freiburg i.Br., Diss. phil. masch., Freiburg 1925, S. 201f.
 - 11 Athanasius Kirchers Neue Hall= vnd Thon = Kunst / Oder Mechanische Geheim = Verbindung der Kunst und Natur, Nördlingen 1684, Reprint Wolfenbüttel 1983. Dort vor allem: »Dritte Abtheilung, Wie die Sprach= und Gehör= Röhre / Trompeten / Pasaunen und dergleichen / zu machen«, S. 42f. und S. 81f.
 - 12 Handschrift 498, 2°, 124 Bl., Universitätsbibliothek Freiburg, Handschriftenabteilung. Zum Autor siehe Peter P. Albert: Felizian Geissinger und seine Inschriften-Sammlung vom Freiburger Münster, in: Münsterblätter Jg. 13, 1917, S. 39–45.
 - 13 Vgl. Peter P. Albert (wie Anm. 12), S. 42.
 - 14 Vgl. den Beitrag: Unsere alten Münstererglocken, in: Schau-in's Land! Jg. 10, 1883, S. 3.
 - 15 Beschreibung des Freiburger Münsters, in: Meine Wohnung, in: Iris 1809, S. 279–302.
 - 16 Zum Neujahrsingen und zu Heischebräuchen siehe Christiane Kröniger, Anm. 5. Belege, Beschreibungen und Aufzeichnungen der Neujahrslieder und Kehrverse, mit denen die Nachtwächter in der Sylvesternacht von Haus zu Haus zogen, im Deutschen Volksliedarchiv Freiburg unter Gr. X, Bad-Archiv. Jacobis Türmerrufe erschienen in den Jahren 1804 und 1806, s.u.
 - 17 Siehe Josef Wichner: Stundenrufe und Lieder der deutschen Nachtwächter, Regensburg 1897, S. 305f., Vertonung durch Reinhold Becker, S. 307f. Vgl. auch Johann Peter Hebel, Werke, hg. von Eberhard Meckel, Frankfurt a.M. 1968, Bd. 2, S. 76.
 - 18 Zur Bedeutung des Nachtwächters in der Literatur siehe das ausführliche Vorwort von Josef Wichner: Stundenrufe und Lieder der deutschen Nachtwächter, Regensburg 1897. Dort zum Nachtwächterlied im Zeitalter der Aufklärung und die Josephinischen Erlasse im »Patriotischen Blatt« von 1788, S. 308. Der Nachlaß von Johann Georg Jacobi befindet sich im Universitätsarchiv Freiburg und konnte im Jahr 2000 in der Ausstellung: »Johann Georg Jacobi in Freiburg und sein oberrheinischer Dichterkreis 1784–1814« der Öffentlichkeit präsentiert werden. Katalog hg. von Achim Aurnhammer und C.J. Andreas Klein, 2., erweiterte und verbesserte Auflage Freiburg 2001.

- 19 Vgl. Gesamtausgabe: Jacobi's Werke, Bd. 4, S. 147 ff. und Bd. 6, S. 222 ff., Zürich 1825.
- 20 Jacobi's Werke, Bd. 4, Zürich 1825, S. 147. Das vierzeilige Lied ist gekürzt wiedergegeben, es hat 15 Strophen.
- 21 Vgl. dazu ausführlich: Johann Georg Jacobi in Freiburg und sein oberrheinischer Dichterkreis 1784–1814, Ausstellung im Goethe-Museum Düsseldorf, Katalog, 2. erweiterte und verbesserte Auflage, hg. von Achim Aurnhammer und C.J. Andreas Klein, Freiburg 2001, S. 26 ff.
- 22 Zit. nach Josef Wichner: Stundenrufe und Lieder der deutschen Nachtwächter, Regensburg 1897, S. 29. Badischer Nachtwächterruf nach: Lesebuch für die badischen katholischen Volksschulen, Freiburg i. Br., 1852.
- 23 Ernst Barre: Ueber die Bruderschaft der Pfeifer im Elsass, Kolmar 1873; Aloys Schulte: Die Pfeiferbruderschaft zu Riegel im Breisach, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 2, 1887, S. 203 ff.
- 24 Freiburg Stadtarchiv, Ratsprotokoll vom November 1497. Belegt ist dort der Versuch dreier Pfeifer, der Stadt ihre Dienste anzubieten, zit. nach Harter-Böhm, S. 11.
- 25 Zit. nach Thomas Zotz: Der Reichstag als Fest: Feiern, Spiele, Kurzweil, in: Hans Schadek (Hg.): Der Kaiser in seiner Stadt, Freiburg i. Br. 1998, S. 153.
- 26 Ulrich Ecker: »... sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld« – Organisation und Ablauf des Reichstags, ebd., S. 77. Zur Einkleidung der Knechte, S. 67.
- 27 Harter-Böhm, Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg, S. 4.
- 28 Freiburg Stadtarchiv: Ratsprotokolle B5 XIII a., Bd. 9, 1504.
- 29 Zit. nach Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 6. Lienharde Widmeyer gehört zu den Türmern, die ihren Dienstbeginn durch ihre Unterschrift im Eidbuch dokumentierten und sich damit in eine Liste eintrug, die bis 1698 lückenlos geführt wurde (Freiburg Stadtarchiv »Eidt Buch Im Kaufhuß«, B 3 Nr. 5, fol. 10ff.).
- 30 Zit. nach Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 5f. Dort Nachweise aus den Ratsprotokollen des Stadtarchivs.
- 31 Ausführlich dargelegt von Walter Salmen: Der Spielmann im Mittelalter, Innsbruck 1983 und Gabriele Busch-Salmen: Hausbesitz von Musikern um 1500, in: W. Salmen (Hg.): Musik und Tanz zur Zeit Kaiser Maximilian I., Innsbruck 1992, S. 59 ff.
- 32 Nach Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 5: »Hatte einer einen Rechtshandel mit einer anderen Stadt oder Gemeinde, so stellte ihm der Rat wie den übrigen Bürgern der Stadt Fürschriften aus.«
- 33 Siehe Peter Kalchthaler: Freiburg und seine Bauten: ein kunsthistorischer Stadtrundgang, Freiburg 1994, S. 36.
- 34 Ratsprotokoll vom 24. Januar 1556, fol. 203. Weitere Nachweise bei Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 6.
- 35 Zur Türmerfamilie Annenhofer vgl. Anm. 10. Zum Freiburger Häuserbestand siehe Hermann Flamm: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Bd. II, Häuserbestand 1400–1806, Freiburg i. Br. 1903, S. 205, 27.
- 36 Nach Martina Reiling: Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1989.
- 37 Einige Türmer gaben ihre Herkunft an, etwa aus Nördlingen, Ellwangen, Nürnberg, Eßlingen oder Rottweil. Freiburg Stadtarchiv, »Eidt Buch im Kaufhuß«, ab 1549, B 3 Nr. 5, dem »Münsterwacher eydt« angeschlossen, fol. 10f.
- 38 Freiburg Stadtarchiv: Diener und Dienste, 38, L, fasc. 130 Nr. 8, vom 26. Februar 1790.
- 39 29. Juli 1562, zit. nach Friedrich Kempf: Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot und Feuersgefahr, in: Freiburger Münsterblätter 14, 1918, S. 10.
- 40 Freiburg Stadtarchiv: Ratsprotokolle, B 5 XIII a., Eintrag vom 3. November 1540, fol. 102.
- 41 Zit. nach Friedrich Kempf: Unser lieben Frauen Münster, in: Freiburg im Breisgau, die Stadt und ihre Bauten, Freiburg i. Br. 1898.
- 42 Eid von 1549, zit. nach Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 94.
- 43 Freiburg Stadtarchiv: C1, Kirchensachen 21 Münsterturm 1554–1851.
- 44 Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 5f.
- 45 Vgl. dazu Werner Danckert: Unehrlche Leute – die verfeimten Berufe, Bern und München 1963, S. 57 ff. Auch: Gabriele Busch-Salmen: Hausbesitz von Musikern um 1500, in: Walter Salmen (Hg.): Musik und Tanz zur Zeit Kaiser Maximilian I., Innsbruck 1992, S. 59 ff.

- 46 Vgl. Heinrich Schreiber: Besoldungen der städtischen Ämter um 1390, in: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. II, S. 84.
- 47 Dazu ausführlich das Kapitel über die Turmbläser in Fritz Ernst (wie Anm. 4), S. 138 ff.
- 48 Vgl. auch die Siegelbeschreibung in Heiko Haumann und Hans Schadek: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, Stuttgart 1996, S. 137. Die Umschrift lautet: »Sigillum civium Friburgensium in Brisgoia« (Siegel der Bürger Freiburgs im Breisgau). Vergleichbare Siegelbilder finden sich selten, so etwa im englischen Rochester, dem schlesischen Sprottau oder dem brandenburgischen Angermünde.
- 49 Freiburg Stadtarchiv: »Der Statt Eydbuch«, B 3 Nr. 3; »Eyd buch – Im Kaufhus«, B 3 Nr. 4; »Eidt Buch im Kaufhuß 1549«, B 3 Nr. 5; »Aller Ambtleyten Schwer Buch«, B 3 Nr. 6. Ratsprotokolle B 5 XIII a. Auszugsweise mitgeteilt und interpretiert von Antonia Harter-Böhm (wie Anm. 2), Anhang, S. 94 ff. Aus dem Eid-Buch im Kaufhaus, in: Freiburger Münsterblätter 14, 1918, S. 24.
- 50 Freiburg Stadtarchiv: Ratsprotokolle B 5 XIII a. Bd. 9, fol. 146.
- 51 Zit. nach Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 3.
- 52 Freiburg Stadtarchiv: »Der Statt Eydbuch, Der wachter eyde vff dem munst.« B 3 Nr. 3, fol. 49.
- 53 Sebastian Virdung: Musica getutscht vnd außgezogen [...], Basel 1511, Faksimilenachdruck, Kassel 1970.
- 54 Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 8 f.
- 55 Vgl. Fritz Ernst (wie Anm. 4), S. 153 f. (Zit. aus dem Baseler Turmbläser- und Trompetereid der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts).
- 56 Ebd., S. 153.
- 57 Ebd., S. 155.
- 58 Alljährliche freie Tage, die von den Gesellen mit Fahnen, Trommel- und Pfeifenspiel durch die Gassen ziehend begangen wurden. Nach Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 13.
- 59 Ausführlicher bei Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 10 f.
- 60 Harter-Böhm (wie Anm. 2), S. 10. Zu den beiden Textbüchern von 1599 und 1604 vgl. E. Martin: Freiburger Passionsspiele des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 3, 1873/74.
- 61 Zit. nach Wilhelm Fladt, siehe Anm. 5.
- 62 Wilhelm Schlang: Frau Musika und das »alte Freiburg« – Ein Beitrag zur lokalen Kunstgeschichte, in: Schau-Ins-Land 26, 1899, S. 25.
- 63 Freiburg Stadtarchiv, Exzerpt Ratsprotokoll B 5 XIII a., Nr. 14 (1551–52) fol. 39 v, S. 24.
- 64 Freiburg Stadtarchiv, Exzerpt Ratsprotokoll B 5 XIII a., Nr. 9.